

## Schengen und Non-Schengen am Flughafen Zürich

Bis März 2009 bewegten sich Passagiere und Mitarbeitende nach der Passkontrolle bei der Ausreise sowie vor der Passkontrolle bei der Einreise in einem einzigen internationalen Raum. Schengen schreibt nun vor, diesen Raum in zwei Bereiche zu unterteilen: in einen Schengen- und einen Non-Schengen-Teil.

Um diese Trennung zu gewährleisten, waren organisatorische und damit verbunden auch bauliche Massnahmen nötig. Bis zum Ende der Bauarbeiten im Dezember 2011 gelten folgende Änderungen im Vergleich zum Stand heute: Das Dock A und das komplette Airside Center werden als Schengen-Bereich definiert, das Dock E als Non-Schengen-Bereich. Zudem wird das Dock B in einer neuen Form ab Dezember 2011 wieder in Betrieb genommen. In Zukunft wird dieses gleichzeitig über eine Schengen-Zone im Obergeschoss und ebenerdig über eine Non-Schengen-Zone verfügen. Während der Umbauzeit werden die bestehenden Busgates B22-B29 als Non-Schengen-Bereiche genutzt. Die neuen Busgates B01 - 10 kompensieren den Kapazitätsverlust im Schengen-Bereich.

Passagiere können sich zwischen den beiden Zonen bewegen, solange sie über einen gültigen Pass und/oder ein Visum für den jeweils anderen Bereich verfügen. Mitarbeitende haben wie bis anhin zu allen Bereichen Zutritt, auch wenn sich die Zugänge und Wege zum Teil ändern werden.